

Wahlbüro/Gemeindekanzlei

Tramstrasse 14, Postfach 128
5034 Suhr
gemeindekanzlei@suhr.ch
+41 62 855 56 21
www.suhr.ch

Anleitung zum brieflich Abstimmen und Wählen

So ist Ihre Stimmabgabe gültig.

- ✓ Sie unterschreiben den Stimmrechtsausweis (Bild 1).
- ✓ Sie legen **alle** Wahl- und Abstimmungszettel in das Stimmzettelkuvert (Bild 2) und **kleben** dieses zu (Bild 3).
- ✓ Sie legen das Stimmzettelkuvert sowie den Stimmrechtsausweis in das Antwortkuvert und stellen es rechtzeitig der Gemeindekanzlei zu.
- ✓ Bei der brieflichen Stimmabgabe per Post muss das Antwortkuvert bis spätestens Dienstag vor dem Wahl-/Abstimmungstag der Post übergeben werden.

Verspätet eingegangene Stimm- und Wahlzettel sind ungültig



Briefliche Stimmabgabe

- ✓ Sie kann durch Einwurf im dafür bezeichneten Briefkasten beim "alten Schulhaus", Tramstrasse 14 (Bilder 4 und 5) oder durch Aufgabe bei einer Poststelle erfolgen.
- ✓ Die brieflichen Stimmabgaben müssen am Wahl- und Abstimmungstag bis spätestens 09.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Suhr eintreffen.
- ✓ Für die briefliche Stimmabgabe dürfen nur das amtliche Antwortkuvert und das amtliche Stimmzettelkuvert verwendet werden.

Stellvertretung an der Urne

Ehegatten und eingetragene Partner(innen) dürfen einander an der Urne bei gleichzeitiger Abgabe der beiden Stimmrechtsausweise vertreten. Die vertretene Person hat ihren Stimmrechtsausweis zu unterzeichnen. Die Stellvertretung von anderen Stimmberechtigten ist nicht zulässig.

- ✓ Urnenöffnungszeit: Sonntag, 08.30 – 09.00 Uhr Gemeindeverwaltung, Altes Schulhaus (EG), Tramstrasse 14

Bitte beachten Sie auch die Bestimmungen des Informationsblattes über die Wahlvorschläge, welches Sie mit dem Stimmmaterial erhalten.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.
Wahlbüro Suhr